



VEV-Mitglieder bekommen günstigere Energieberatung

Seit 1. Jänner 2009 gilt die Energieausweispflicht. Die Erstellung eines Energieausweises kostet Geld. Mitglieder der VEV können sich ab sofort bei ausgewählten Energieberatern über eine Kostenreduzierung freuen.

Die Mitglieder der Vorarlberger Eigentümervereinigung kommen in den Genuss eines weiteren Vorteils rund um ihre Mitgliedschaft bei der VEV. Denn die Geschäftsstelle hat in Gesprächen mit ausgewählten Energieberatern in Vorarlberg eine Reduzierung der Honorarnote für die Erstellung des Energieausweises erreicht.

Ab sofort erhalten VEV-Mitglieder bei ausgewählten Energieberatern einen Nachlass von zehn Prozent. Das Angebot gilt sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen, die Mitglied bei der VEV sind. Die Aktion ist zeitlich unbeschränkt.

Einen Nachweis ihrer Mitgliedschaft müssen Mitglieder nicht bringen, das klären die Energieberater direkt mit der VEV-Geschäftsstelle ab.

Eine Liste der den Nachlass gewährenden Energieberater erhalten Sie auf Anfrage in der VEV-Geschäftsstelle oder per Mailanfrage (h.maehr@vev.or.at).

Der Energieausweis gibt Auskunft über den voraussichtlichen Energieverbrauch der betreffenden Immobilie. Am 1. Dezember 2012 trat das neue Energieausweisvorlagegesetz in Kraft. Wer ein Gebäude bzw. eine Wohnung oder eine Geschäftsräumlichkeit verkauft oder vermietet, ist verpflichtet, „rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung“ einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen. Die Aushändigungspflicht wird mit der Übergabe einer vollständigen und einwandfrei leserlichen Kopie des Energieausweises erfüllt. Der Gesetzgeber hat eine konkrete Frist für die Aushändigung angeordnet: spätestens 14 Tage nach Vertragsschluss.

Achtung: Diese Pflichten können auch nicht durch Vereinbarung der Vertragsparteien ausgeschlossen oder abgeschwächt werden.

Dornbirn, im September 2009 bzw. Juli 2020